Reiseanmeldung:

Hiermit melde ich mich und die unten aufgeführten Teilnehmer zu nachfolgender Reise an.

Reiseveranstalter:

PrimaTours – eine Marke der RAIFFEISEN- UND VOLKSBANKEN **TOURISTIK GMBH** 84489 Burghausen

Buchungsstellen:

Hartwig Hausdorf

Frank-Caro-Straße 94 a, 84518 Garching a. d. Alz 08634 - 62 46 66 08634 - 62 46 67 Fax:

Mobil: 0171 - 5 11 26 01



Büro Burghausen: Burgkirchener Str. 143, 84489 Burghausen

Fax: 08677/918359

ISRAEL

Ein Eldorado für die Paläo-Seti-Forschung 05.10.-12.10.2018

Anmeldung bitte unbedingt mit vollständigem Namen (inkl. aller (Vor-)Namen It. Reisepass/Personalausweis) ausfüllen, da ansonsten hohe Gebühren seitens der Fluggesellschaft für evtl. erforderliche Ticketneuausstellung anfallen können.

Nr.	Name/Vorname	GebDat.	PLZ/Ort/Straße/Hausnr.	Tel./Fax/eMail
01.				
02.				
03.				
Bitte	die gewünschten Leistungen a	nkreuzen (bitt	e unbedingt gleich bei der Reiseanme	ldung mitbestellen):
□ Eii	nzelzimmerbelegung – Aufpreis E	UR 445,-		
	ıil-+Fly Ticket – pro Person EUR anreise – Hin- und Rückfahrt – zum Flugh		. Klasse ab/an Deutschland)	
Selbst			36,- (bitte bei Buchung ggf. gleichversicherung, Reiseunfallversicherung, R	
Gewünschte Zimmerbelegung:		□ Doppelzimmer		☐ Einzelzimmer
Prei	sberechnung:			
Grundpreis pro Person: 1.99 (im Doppelzimmer bei Vollbelegung)		1.999,00 E	EUR	
Einz	elzimmer-Zuschlag:	445,00 E		
	+ Fly-Ticket p. P.	89,00 E		
Prim	a-Premium Reiseschutz p. P.:	36,00 I	EUR	
Nach			nnerhalb von zwei Wochen eine Anza Wochen vor Reisebeginn. Die Unterla	

vollständigem Zahlungseingang ca. 8 Tage vor Reisebeginn verschickt.

Die Reisebedingungen des Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Meine Unterschrift gilt für alle o.g. Reiseteilnehmer.

Ort/ Datum/ Unterschrift



Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

III. ZAHLUNG DES REISEPREISES

- 1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651 k Abs. 3 BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.
- 2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben die Reisenden bis zur erfolgten Zahlung keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.
- 3. Stornoentschädigungen. Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

V. RÜCKTRITT VOR REISEBEGINN

- 1. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so sind die Reisenden berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus unserem Angebot verlangt werden, sofern wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich uns oder dem buchenden Vermittler gegenüber erklärt werden.
- 2. Reisende können vor Reiseantritt jederzeit schriftlich vom Reisevertrag zurücktreten. In diesem Fall steht uns jedoch gesetzlich eine Rücktrittsentschädigung zu. Wir können statt der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung die nachfolgende pauschalierte Stornoentschädigung geltend machen:

b) Bus- und Bahnreisen:

bis einschl. 30. Tag vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises

ab 6. Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises

am Abreisetag bzw. bei no show: 80% des Reisepreises

ab 29. bis einschl. 15. Tag vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises

ab 14. bis einschl. 7. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises

a) Flugreisen:

- bis einschl. 36. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises, maximal € 250,00
- ab 35. bis einschl. 15. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
- ab 14. bis einschl. 8. Tag vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
- ab 7. Tag bis einschl. des Tages vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises
- am Abreisetag bzw. bei no show: 80% des Reisepreises

c) Kreuzfahrten:

És gelten abweichende Bedingungen, die der jeweiligen Reiseausschreibung bzw. Anmeldung entnommen werden können.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (Öffnungszeit zwischen 08:30 Uhr und 17 Uhr); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt den Reisenden vorbehalten.

VII. OBLIEGENHEITEN BEI MANGELHAFTER REISE

- 1. Wird die von uns geschuldete Leistung mangelhaft erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe bei unverhältnismäßigem Aufwand verweigern.
- 2. Leisten wir nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse geboten ist.
- 3. Der Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) für die Dauer des Mangels entfällt, soweit der Reisende es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- 4. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind an unsere örtliche Vertretung, deren Name und Kontaktadresse in den Reiseunterlagen angegeben ist, oder direkt an uns zu richten. Unsere örtlichen Vertreter sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung gegen uns anzuerkennen.

VIII. RÜCKTRITT BEI NICHTERREICHEN DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

lst in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so können wir bis 28 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurückzutreten, falls diese nicht erreicht wird.

Y LINSERE HAFTLING

- 1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt, soweit a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) wir für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 2. Unsere Haftung Reisenden gegenüber auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 haften wir jedoch unbeschränkt.

XI. AUSSCHLUSSFRIST, VERJÄHRUNG

- 1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber unter der unten angegebenen Adresse geltend machen. Nur bei unverschuldeter Verhinderung an der Einhaltung der Frist ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.
- 2. Die in Ziff. 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ausgenommen hiervon sind nach § 309 NR. 7 BGB Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Fälle eines groben Verschuldens durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen.

XIV. VISA-, PASS- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

- 1. Die Information über solche Bestimmungen gegenüber Reisenden bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit bei der Buchung keine besonderen Angaben gemacht wurden.
- 2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer Änderung der Bestimmungen durch die staatlichen Behörden besteht. Wir werden uns bemühen, über etwaige Änderungen schnellstmöglich zu unterrichten, möchten jedoch anregen, dass Reisende auch selbst die Nachrichtenmedien verfolgen, um sich frühzeitig auf evtl. Änderungen einstellen zu können.
- 3. Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erhält man insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstelle: PrimaTours nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

 $\label{eq:decomposition} \mbox{Die vollständigen AGBs k\"{o}nnen Sie bei ihrem Vermittler oder unter \underline{www.prima-tours.de} \ einsehen.$

Stand Mai 2017

Reiseveranstalter:

PrimaTours eine Marke der RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer: Bernhard Hofbauer, Patrik Weitzer Amalienstraße 9b-11 80333 München

Büro Burghausen: Burgkirchener Str. 143 84489 Burghausen Tel.: 089/2868 - 5800 Fax: 089/2868 - 5820 E-mail: <u>service@prima-tours.de</u>

Tel.: 08677/918 - 350 Fax: 08677/918 - 359

E-mail: service@prima-tours.de